

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 31/1945 (1945)

Artikel: Das schweizerische Atlas-Unternehmen

Autor: Frei, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das schweizerische Atlas-Unternehmen

Von Prof. G. Frei, Sekretär der Atlas-Delegation

Im Oktober 1944 beschloß die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine umgearbeitete Neuauflage des schweizerischen Mittelschulatlasses in Höhe von rund 21 000 Exemplaren (deutsch 17 000, französisch 3000 und italienisch 1000). Seitdem der Schulatlas für Mittelschulen ein schweizerisches Unternehmen geworden ist, hat die Atlas-Delegation als Organ der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Mittelschulen jedes Jahr für ihre neuen Klassen die nötige Zahl von Atlanten zur Verfügung haben. Das ist auch der Grund, weswegen schon im Oktober 1944, also noch mitten im Krieg, der vor erwähnte Beschuß gefaßt werden mußte. Es braucht nämlich reichlich viel Zeit, bis ein Werk von der technischen Vollendung, wie sie der schweizerische Mittelschulatlas besitzt, fertiggestellt ist. Die Technische Kommission, die von der Atlas-Delegation aus Geographen und Schulfachmännern zusammengesetzt worden ist, kam zur Überzeugung, daß eine Neubearbeitung des Mittelschulatlasses — die letzte erfolgte in den Jahren 1928 bis 1932 — eine Notwendigkeit sei. Es bestand das Bedürfnis, den Atlas dem Fortschritt und den neuen Ergebnissen der Wissenschaft, aber auch manchen pädagogischen Anforderungen anzupassen. Die politischen Verhältnisse ihrerseits stellen der Technischen Kommission manche Probleme. Die Verschiebungen der Machtverhältnisse zwingen zur Umgestaltung von Kartenbildern und bedeuten für die neue Auflage manche technische Schwierigkeiten. Gewisse Karten sind zu klein, andere fehlen oder müssen in andern geometrischen Dimensionen dargestellt werden. Das hat dazu geführt, daß die in Arbeit befindliche Neuauflage an Umfang acht Seiten gewinnen und daher auf 144 Seiten anwachsen wird. Die Inangriffnahme der Arbeiten mußte schon in diesem Jahre erfolgen, damit die Auflage auf Ende 1947 fertig erstellt werden kann. Bis dahin aber wird die gegenwärtige Auflage erschöpft sein.

Es wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, ob man nicht besser täte, mit dem Neudruck zuzuwarten, bis die neuen Grenzen bekannt sind. Abgesehen davon, daß niemand weiß, wann einmal diese Grenzen alle gezogen sein werden, müssen die Schulen weiterhin mit Atlanten versorgt werden können, wenn einmal die alte Auflage ausverkauft ist. Viele Vorarbeiten und Umarbeitungen sind völlig unabhängig von den Grenzen. Manche Karten und Druckbogen können erstellt werden, weil es sich dort

um Darstellungen handelt, über die keine politische Macht zu befinden hat. Wir denken an die Himmelskörper und die Karten mit physisch-geographischen Inhalten. Jene Karten, in die Grenzen einzudrucken sind, werden möglichst zurückgestellt. Viele von ihnen müssen erst im Jahre 1947 gedruckt werden. Was bis dahin noch nicht abgeklärt ist, ist zum mindesten durchsichtiger geworden. Es wird dann Sache der verantwortlichen Instanzen des Atlas-Unternehmens sein, die Schwierigkeiten zu meistern. Diese Schwierigkeiten aber dürfen nicht daran hindern, das Werk in Angriff zu nehmen; es geht nicht an, daß die Schulen auf einmal keine Atlanten mehr hätten.

Eine Berechnung der Kosten hat ergeben, daß die in Aussicht genommene Umarbeitung auf etwas mehr als eine halbe Million Franken zu stehen kommen wird. Dabei mußte der Voranschlag sich auf die gegenwärtigen Preise stützen und konnte auch nicht alle Möglichkeiten künftiger Preis- und Lohngestaltung mit berücksichtigen. Der Verkaufspreis des Mittelschulatlases hat bei den vorausgegangenen Auflagen die Höhe von 15 Fr. erreicht. Ein höherer Preis darf nach Ansicht der Erziehungsdirektorenkonferenz den Schülern nicht zugemutet werden. Die Selbstkosten aber belaufen sich nach den Schätzungen auf rund 25 Fr. für jeden Atlas. Der Preisunterschied von 10 Fr. muß daher auf andere Weise gedeckt werden. Wie bei der letzten gründlichen Umarbeitung in den Jahren 1928 bis 1932, so gelangte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auch diesmal an den Bund mit der Bitte um Gewährung eines Bundesbeitrages, diesmal in der Höhe von 200 000 Fr. Die verantwortlichen Behörden fanden indessen, daß mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Bundes die Kosten mindestens zur Hälfte durch die Kantone selbst aufgebracht werden sollten. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Erziehungswesen eine kantonale Angelegenheit sei. Dem gegenüber vertrat die Atlas-Delegation den Standpunkt, daß das Atlas-Unternehmen von eminent wichtiger kultureller Bedeutung für unser Land sei. Es ist ein Gemeinschaftswerk in drei Landessprachen, dessen Kosten gemeinsam getragen werden müssen. Die Bundesbehörden würdigten diesen Standpunkt und erklärten sich bereit, die bezüglichen Budgetposten auf der Grundlage einer Verteilung der Kosten im Verhältnis von zwei Dritteln durch den Bund und einem Drittel durch die Kantone vor den eidgenössischen Räten zu vertreten. Die Kantone ihrerseits gaben hiezu ebenfalls ihre Zustimmung. Im Moment der Berichterstattung liegt der endgültige Entscheid des Bundes noch nicht vor; es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß die Räte, der Bedeutung des Atlas-Unternehmens für unser Land sich bewußt, einem Antrage des Bundesrates zustimmen werden.

Die Vorarbeiten für den Neudruck sind in vollem Gange. Mit dem Druck der ersten Bogen kann noch in diesem Jahre begonnen werden. Das ist aber notwendig, wenn die neue Auflage auf Ende 1947 fertig erstellt sein soll.